

Stadt Voerde (Niederrhein)**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 29 vom 06.10.2022

13. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	380-kV-HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG NIEDERRHEIN – UTFORT – OSTERATH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT VOERDE ANKÜNDIGUNG VON KAMPFMITTELSONDIERUNGEN UND BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN	1 - 3

380-kV-HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG NIEDERRHEIN – UTFORT – OSTERATH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT VOERDE

ANKÜNDIGUNG VON KAMPFMITTELSONDIERUNGEN UND BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

Die Amprion GmbH baut im Rahmen der Energiewende das Stromübertragungsnetz zwischen Wesel und Krefeld aus. Das Projekt ist im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) als Vorhaben Nummer 14 verankert. Mit der Planung und dem Bau der neuen Stromverbindung kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, die Energieversorgung in der Region sicherzustellen.

Amprion hat am 23.10.2019 bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den etwa 32 km langen Planungsabschnitt „Binnenland“ von Wesel bis Krefeld beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss ist für 2022 zu erwarten.

Die Planungen sehen vor, die derzeitige 220-Kilovolt-Freileitung zwischen Wesel und Krefeld-Hüls im Abschnitt zwischen der Umspannanlage Wesel/Niederrhein (Stadt Wesel) und der Umspannanlage Ufort (Stadt Moers) durch eine neue Höchstspannungsleitung zu ersetzen. Die neue Leitung soll Energie auf der Spannungsebene 380 Kilovolt transportieren. Zusätzlich wird auf diesem Abschnitt eine 110-Kilovolt-Leitung mitgeführt.

Zwischen der Umspannanlage Ufort (Stadt Moers) und dem Punkt Hüls-West (Stadt Krefeld) ist auf rund 15 Kilometern der Neubau einer 380-Kilovolt-Leitung im Trassenraum der vorhandenen 220-Kilovolt-Freileitungstrasse geplant. Die oben genannte 220-Kilovolt-Leitung kann somit entfallen.

Zwischen dem Punkt Hüls-West und St. Tönis besteht bereits eine Leitung. Hier sollen die Masten von 220 Kilovolt auf 380 Kilovolt umgestellt werden. So kann die 380-Kilovolt-Verbindung bis in den Bereich der Umspannanlage St. Tönis fortgesetzt werden.

Im Rahmen der weiteren technischen Planung dieses Vorhabens sind Baugrunduntersuchungen erforderlich, die Aufschluss über die Eigenschaften des Bodens geben. Die notwendigen vorgelagerten Kampfmitteluntersuchungen finden ca. vier bis sechs Wochen vorab statt. Die Baugrunduntersuchungen selbst, bestehend aus Rotationskernbohrungen und Rammsondierungen, sind regulär innerhalb einer Woche an der jeweiligen Bohrstelle abgeschlossen. Gegebenenfalls müssen aber einzelne Bohrstellen in einem gesonderten Arbeitsschritt vorbereitet werden. Im Vorfeld der Baugrunduntersuchungen sind eventuelle Holzrückschnitte im Bereich der geplanten Bohrpunkte und Zuwegungen/Arbeitsflächen durchzuführen. Ebenso können geringfügige Erdarbeiten erforderlich sein.

Für die Arbeiten sind Inanspruchnahmen der unten näher bezeichneten Flurstücke erforderlich. Die Flurstücke sowie forst- und landwirtschaftliche Wege müssen zu diesem Zweck betreten bzw. befahren werden.

Die Arbeiten finden in dem folgenden Zeitraum statt:

Mitte Oktober 2022 bis Ende Februar 2023

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Fremdkörper sondierung

Um auszuschließen, das sich im Boden Fremdkörper und insbesondere Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg befinden, fragen wir im Vorfeld der geplanten Arbeiten Verdachtsfälle bei den Behörden ab und sichten – falls vorhanden – entsprechende Luftbilder.

Sollte sich dabei ein Verdacht ergeben, leiten wir eine Fremdkörper sondierung ein. Die Fremdkörper sondierung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind und die zuständigen Behörden den Bereich freigegeben haben, beginnen wir mit der Rotationskernbohrung oder der Rammsondierung.

Rotationskernbohrung

Um den Baugrund in größeren Tiefen zu untersuchen, wenden wir Rotationskernbohrungen an. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 15 Zentimetern und erreichen in der Regel Tiefen von etwa 25 Metern. In Einzelfällen sind auch Untersuchungen bis zu 35 Metern Tiefe notwendig. Über das zutage geförderte Bohrgut bekommen wir direkt einen Aufschluss über den vorhandenen Baugrund. Für die Rotationskernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern aufgrund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Rammsondierung

Der Rammbar, mit dessen Hilfe das Sondiergestänge in den Boden gerammt wird, wird mit Hilfe eines Kettenzuges auf eine vordefinierte Höhe gebracht. Anschließend wird der Rammbar nach Erreichen der bestimmten Höhe auf das Sondiergestänge fallen gelassen. Hierdurch wird mit gleichbleibender Kraft die Sondierspitze in den Boden getrieben. Gemessen werden die Schlagzahlen pro definierter Eindringtiefe.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma GeoMD GmbH, Im Gewerbepark 1, 39245 Gommern (Ansprechpartner: Thomas Friedrich, +49 39200-762196) beauftragt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte (u.a. Bewirtschafter*innen) über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma informiert.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG mit den Eigentümer*innen oder Nutzungsberechtigten vornehmen.

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN IM BE- REICH DER STADT VOERDE:

Gemarkung Spellen

Flur 44

Flurstücke: 291, 292

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Unter jonas.schultheis@amprion.net steht Ihnen Herr Jonas Schultheis, Privatrechtliche Verhandlungen, für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten die von den Arbeiten betroffenen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.